

betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

Eine Medienorientierung am 10. Februar 06 liess aufhorchen: Es wurde darüber informiert, dass das Diakonot Bethesda *"im Auftrag der Kantone BS und BL ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum für die Versorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (unteres Baselbiet)"* bauen sollte (alle kursiven Zitate stammen aus der Folien-Präsentation an der erwähnten Medienorientierung), wobei beide Kantone dem Bethesda-Spital Leistungsaufträge im geriatrischen Bereich erteilen wollten. Gleichzeitig sollte nach Eröffnung des geriatrischen Kompetenzzentrums das jetzige Leistungsangebot des Bethesda-Spitals *"stufenweise an andere Leitungserbringer übertragen"* werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass *"das Vereinbarungskonzept zwischen BL bzw. BS und dem Bethesda-Spital...dem Landrat BL bzw. dem Grossen Rat BS zum Beschluss vorgelegt"* werden soll, und schliesslich sollten die Legislativen auch bei den Leistungsaufträgen mitentscheiden können: *"Zustimmung zu den Leistungsaufträgen in geeigneter Form in beiden Parlamenten (breite Abstützung)"*.

Diese Lösung versprach für alle beteiligten Vorteile:

- *"Basel-Stadt verzichtet auf den Bau eines eigenen Geriatriehospitals-Neubaus (Ersatz Felix Platter-Spital) und spart somit Investitionskosten",*
- *"Basel-Landschaft muss im Zuge des Neubauprojektes Bruderholz die derzeit vorhandenen und aufgrund der veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung neu entstehenden Geriatriekapazitäten nicht selber bereitstellen und spart somit Investitionskosten",*
- *"Klare, zukunftsweisende und betriebssichernde Fokussierung des Bethesda-Spitals".*

Da auch wesentliche Personalfragen bereits angesprochen wurden (*"es wird ein Gesamtarbeitsvertrag - angelehnt an die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand - ausgearbeitet"*) stiess das gemeinsame Projekt grundsätzlich auf Wohlwollen. Auch für die von gewerkschaftlicher Seite früh vorgetragenen Forderungen schien es - beispielsweise durch die Möglichkeit eines öffentlich-rechtlichen GAVs analog dem UKBB - durchaus Verhandlungsspielraum zu geben.

Nun ist mehr als ein Jahr verstrichen, und die Öffentlichkeit interessiert sich für neuere Informationen. Offenbar liegt in der Zwischenzeit auch ein *"letter of intent"* der Vertragspartner vor. Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Regierungsrat einige Fragen zu diesem Thema zu stellen:

1. Wann ist mit einer Vorlage für den Grossen Rat zu rechnen? Wird auf diesen Zeitpunkt auch der *"letter of intent"* veröffentlicht?
2. Bei einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zweier Kantone ist eigentlich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Betriebsgesellschaft angezeigt, das bestens funktionierende UKBB zeigt hier einen gangbaren Weg auf. Welche Vertragspartner lehnen eine solche ab? Mit welcher Begründung?
3. Müssten bei einer Privatisierung der geriatrischen Akutmedizin nicht im Sinne eines Submissionsverfahrens andere Anbieter angefragt oder das ganze Leistungspaket ausgeschrieben werden?
4. Kann die geplante Bereinigung des akutsomatischen Angebots wie vorgesehen umgesetzt werden? Falls diese Bereinigung sich verzögern sollte: was bedeutet dies für ein teilweise von diesem Abbau abhängiges Akutgeriatrie-Spital?

Michael Martig